



Finanzdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 88
josef.manser@fd.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 25. Oktober 2019

Medienmitteilung Finanzdepartement

Budgetdefizit trotz weniger NFA-Geldern und Einmaleinlage in Kantonale Versicherungskasse fast auf Vorjahresniveau

Das Budgetdefizit 2020 des Kantons Appenzell I.Rh. liegt über dem Vorjahresniveau. Weiterhin solide Steuereinnahmen können die geringeren Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich und die Einmaleinlage in die Kantonale Versicherungskasse als Arbeitgeber nicht kompensieren.

Der Kanton Appenzell I.Rh. prognostiziert für 2020 ein Defizit von rund Fr. 2.0 Mio. Die im Vergleich zum Budget 2019 erwarteten Mehraufwendungen können durch weiterhin steigende Staatssteuern nur teilweise wettgemacht werden. Die ordentlichen Steuereinnahmen für das Budgetjahr 2020 steigen im Vergleich zum Budget 2019 zwar um rund 6%. Die Einnahmeneinbusse beim Nationalen Finanzausgleich (- Fr. 1.6 Mio.), die Einmaleinlage in Kantonale Versicherungskasse (- Fr. 0.95 Mio.) und die Mindererträge von je Fr. 0.6 Mio. beim Benzinzoll sowie dem Globalbeitrag Bund für das Strassenwesen können jedoch nicht vollständig aufgefangen werden. Ebenfalls wird mit der Ausschüttung der Zusatzmilliarde bei der Schweizerischen Nationalbank gerechnet, sodass das Defizit 2020 um Fr. 0.6 Mio. über das Vorjahresniveau steigt.

«Der stetige hohe Anstieg beim Ressourcenindex zeigt, dass sich Innerrhoden in den letzten Jahren gegenüber den anderen Kantonen positiver entwickelt hat und damit massiv geringere Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich erhält. Trotzdem kann der Kanton wiederum ein fast ausgeglichenes Budget 2020 präsentieren», hält der Innerrhoder Säckelmeister Ruedi Eberle fest. «Auch in den Folgejahren kann gemäss Finanzplan ein relativ ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Erst wenn die für die nächsten Jahre geplanten Bauinvestitionen des Kantons wie vorgesehen abgewickelt werden, ergeben sich durch die damit verbundenen Abschreibungen grössere Lücken. Diese zu schliessen wird für den Kanton eine grosse Herausforderung sein.»

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. wird das Budget 2020 anlässlich der Grossratssession vom 2. Dezember 2019 beraten.

Kontakt für weitere Fragen

Josef Manser, Departementssekretär und Amtsleiter

Telefon +41 71 788 93 88

E-Mail josef.manser@fd.ai.ch

Informationen zum Budget 2020

Für das konsolidierte Budget 2020 rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. mit einem Defizit von rund Fr. 2.0 Mio. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 167.3 Mio. und steht einem Gesamtertrag von Fr. 165.3 Mio. gegenüber.

Die Einmaleinlage als Arbeitgeber in die Kantonale Versicherungskasse und Mindereinnahmen beim Nationalen Finanzausgleich (NFA), dem Benzinzoll und Globalbeitrag Bund an das Strassenwesen können voraussichtlich nicht durch höhere Steuereinnahmen aufgefangen werden.

1. Ergebnis konsolidiertes Budget 2020

Der Aufwand wird im Vergleich zum Budget 2019 um 3.0% oder Fr. 4.9 Mio. steigen, während sich der Ertrag im Vergleich zum Budget 2019 um 2.6% oder Fr. 4.2 Mio. erhöht. Die Bruttoinvestitionen mit Fr. 22.1 Mio. fallen Fr. 4.6 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget.

Nach Abschreibungen von insgesamt Fr. 5'389'000 resultiert ein Defizit von Fr. 2'034'800.

| | Budget 2020 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|---------------------|--------------------|-------------|---------------|
| Total Aufwand | 167'349'900 | 162'481'700 | 159'215'312 |
| Total Ertrag | 165'315'100 | 161'082'600 | 161'761'655 |
| Erfolg | -2'034'800 | -1'399'100 | 2'546'343 |
| Bruttoinvestitionen | 22'100'000 | 17'511'000 | 8'407'073 |

1.1 Verwaltungsrechnung

Das Budget 2020 verbessert sich um Fr. 0.5 Mio. gegenüber dem Budget 2019, was vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Im Budget 2020 wirkt sich aber auch weiterhin positiv aus, dass aufgrund der 2014 vorgenommenen Totalabschreibung ein geringer Abschreibungsaufwand besteht. Zudem tragen die Auflösung verschiedener Vorfinanzierungen der in der Zwischenzeit realisierten Anlagen zu einem Besserabschluss bei, indem diese nun über die Nutzungsdauer wieder aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt.

1.1.1 Erfolgsrechnung: Aufwandveränderungen

| | Mehraufwand | B 2020 | B 2019 | Differenz | in Prozent |
|-----|------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------|
| | Personalaufwand | 26'739'000 | 25'727'000 | 1'012'000 | 4% |
| RK | Einlage in Pensionskasse | 950'000 | 0 | 950'000 | 100% |
| GSD | Prämienverbilligungsbeiträge | 7'150'000 | 6'300'000 | 850'000 | 13% |
| GSD | Betriebskostenbeitrag Spital | 1'290'000 | 581'000 | 709'000 | 122% |
| BUD | Gebäudeunterhalt Hochbauten | 2'155'000 | 1'665'000 | 490'000 | 29% |
| GSD | Langzeitpflege stationär | 2'800'000 | 2'450'000 | 350'000 | 14% |
| ED | Fachhochschulen | 3'300'000 | 3'040'000 | 260'000 | 9% |
| | Total Mehraufwand | 44'384'000 | 39'763'000 | 4'621'000 | |

| | Minderaufwand | B 2020 | B 2019 | Differenz | in Prozent |
|-----|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| GSD | Kantonsanteil SwissDRG Innerkantonal | 2'602'000 | 3'065'000 | -463'000 | -15% |
| VD | Appenzeller Bahnen | 1'150'000 | 1'365'000 | -215'000 | -16% |
| GSD | Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen | 5'300'000 | 5'500'000 | -200'000 | -4% |
| | Total Minderaufwand | 9'052'000 | 9'930'000 | -878'000 | |

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand steigt 2020 um Fr. 1 Mio. Dies erklärt sich einerseits durch neue Stellen (Hoch- und Tiefbau, Aufstockung Polizeicorps, Steueramt) und andererseits durch den Teuerungsausgleich von 0.6% und 0.4% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen. Eingaben für a.o. Lohnmassnahmen werden durch die Standeskommission geprüft und sind neu mit 0.5% der Lohnsumme bzw. Fr. 100'000 (bisher Fr. 50'000) separat budgetiert.

Einlage in Pensionskasse

Der Grosse Rat hat an der Junisession 2019 der Einlage in die Kantonale Versicherungskasse zugestimmt. Diese wurde nötig, damit die Ausfälle aus der Reduktion des Umwandlungssatzes für kurz vor der Pensionierung stehende Verwaltungsangestellte begrenzt werden können.

Prämienverbilligungsbeiträge

Die Individuelle Prämienverbilligung wurde aufgrund eines entsprechenden Bundesgerichtsentscheids 2019 ausgebaut. Es wird eine leicht höhere Richtprämie 2020 erwartet.

Betriebskostenbeitrag Spital

Der Verwaltungsrat rechnet für 2020 mit einem höheren Betriebskostenbeitrag an das Spital. Auf der anderen Seite sinkt der Kantonsanteil an den Operationen im Spital. Die Gründe werden im Kommentar zum Spitalbudget aufgeführt.

Gebäudeunterhalt Hochbauten

Die neue Schliessanlage für die alte und neue Kanzlei, das Haus «Buherre Hanisefs» sowie das Rathaus soll 2020 realisiert werden. Am Gymnasium muss nach der Asbestsanierung der Theatersaal instand gestellt werden. Ebenfalls sind Dachsanierungen im Gymnasium, bei der Klosterkirche und der Turnhalle nötig.

Langzeitpflege stationär

Per 2020 werden die Tarife durch die Standeskommission geprüft und gegebenenfalls erhöht, damit die Pflegeheime kostendeckend und in guter Qualität ihren Auftrag in der Langzeitpflege erfüllen können.

Fachhochschulen

Der Budgetbetrag entspricht der Erwartung für das Jahr 2019, wo mit einer höheren Studentenzahl gerechnet wird. Auch werden neue Studiengänge angeboten, welche den Wachstumstrend noch verstärken.

Appenzeller Bahnen

Der höhere Bundesanteil entlastet die Kantone.

Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen

Der Budgetbetrag wird auf das Mittel der Kostensteigerung der letzten drei Jahre angepasst.

1.1.2 Erfolgsrechnung: Ertragsveränderungen

| | Mehrertrag | B 2020 | B 2019 | Differenz | in Prozent |
|-----|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| FD | Staatssteuern laufendes Jahr | 41'400'000 | 39'038'000 | 2'362'000 | 6% |
| FD | Anteil Direkte Bundessteuer | 6'179'000 | 4'338'000 | 1'841'000 | 42% |
| FD | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 1'289'000 | 900'000 | 389'000 | 43% |
| GSD | Bundesbeitrag Prämienverbilligung | 5'500'000 | 5'200'000 | 300'000 | 6% |
| FD | Staatssteuern Vorjahr | 2'179'000 | 1'798'000 | 381'000 | 21% |
| FD | Anteil Reingewinn Kantonbank | 7'750'000 | 7'500'000 | 250'000 | 3% |
| | Total Mehrertrag | 64'297'000 | 58'774'000 | 5'523'000 | |
| | | | | | |
| | Minderertrag | B 2020 | B 2019 | Differenz | in Prozent |
| FD | NFA Bund | 12'387'000 | 13'981'000 | -1'594'000 | -11% |
| FD | Entnahme aus Neubewertungsreserve | 0 | 527'000 | -527'000 | -100% |
| | Total Minderertrag | 12'387'000 | 14'508'000 | -2'122'000 | |
| | | | | | |
| | Netto-Mehrertrag | | | 3'402'000 | |

Steuereinnahmen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen aber auch den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten der fakturierte Steuereingang 2019 per 31. August 2019 als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei den Steuern im laufenden Jahr wird zudem ein Wachstum von 2% eingerechnet. Die Erbschaftssteuern werden auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre erhöht. Aufgrund der Annahme der Volksabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird eine Revision des Innerrhoder Steuergesetzes an der Landsgemeinde 2020 zur Abstimmung kommen. Diese Gesetzesänderung zeigt verzögert seine Wirkung auf die Steuereinnahmen. So wird 2020 erst die Anpassung des Gewinnsteuersatzes bei den Juristischen Personen erfolgswirksam (Mindereinnahmen Ertragssteuern Kanton Fr. 320'000). Die weiteren Steuervergünstigungen der Juristischen Personen wie auch die Anpassung der Sozialabzüge bei den Natürlichen Personen werden ab 2021 erfolgswirksam. Dasselbe gilt auch für die Revision der Quellenbesteuerung, welche vom Bundesrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurde und mit jährlichen Steuerausfällen von Fr. 485'000 zu Buche schlägt. Ebenso rechnet die Ständekommission, dass sich die Gegenfinanzierung mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung und der Umstellung auf das Teilbesteuerungsverfahren erst ab 2021 in den Steuereinnahmen niederschlägt.

Anteil Direkte Bundessteuer

Der Budgetbetrag wird auf das Mittel der Ertragssteigerung der letzten drei Jahre angepasst. Zudem beträgt der Kantonsanteil ab 2020 21.2% (bisher 17%) der an den Bund abgelieferten Steuern.

Bundesbeitrag Prämienverbilligung

Gemäss Schätzung des Bundesamts für Gesundheit vom Mai 2019 steigt der Bundesbeitrag.

Anteil Reingewinn Kantonbank

Die Bankverantwortlichen stellen für 2020 eine höhere Ablieferung in Aussicht. Mit der Ausschüttung ist auch die Entschädigung für die Staatsgarantie abgegolten. Eine Verzinsung des Dotationskapitals ist gemäss dem Gesetz über die Kantonbank nicht mehr geschuldet.

Entnahme aus Neubewertungsreserve

Die Landsgemeinde 2019 hat den Kredit für ein neues Verwaltungsgebäude auf dem Areal der beiden Kantonsliegenschaften Marktgasse 14 und 16 gutgeheissen, womit 2019 die beiden Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen transferiert und die Neubewertungsreserve für den alten Coop aufgelöst werden konnten.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2020 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016.

Der Bundesrat hat aufgrund des Wirksamkeitsberichts 2016-2019, gemäss welchem die angestrebte Mindestausstattung von 85% in der untersuchten Vierjahresperiode deutlich überschritten wurde, verschiedene Reformen vorgeschlagen, welche das Parlament auch genehmigt hat. Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Dadurch verringern sich gesamthaft die Mittel für die Auszahlung an die Nehmerkantone. Verbunden mit dem Anstieg im Ressourcenindex führt dies zu rund Fr. 1.8 Mio. weniger Beiträgen aus dem horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich. Stabilisierend zu den Ausfällen aus dem Ressourcentopf wirkt der geographisch-topographische Lastenausgleich (+0.2 Mio.).

| NFA | 2020 | 2019 | 2018 | Differenz 2020/2019 |
|--|-------------------|-------------|-------------|------------------------|
| Ressourcenausgleich vom Bund | 2'367'000 | 3'396'000 | 5'106'000 | -1'030'000 |
| Geografisch-topografischer Lastenausgleich | 8'618'000 | 8'452'000 | 8'262'000 | 166'000 |
| Ressourcenausgleich von Kantonen | 1'579'000 | 2'322'000 | 3'479'000 | -743'000 |
| Härteausgleich an andere Kantone | -177'000 | -189'000 | -201'000 | 12'000 |
| | 12'387'000 | 13'981'000 | 16'646'000 | -1'595'000 |
| | | | | |
| Ressourcenindex | 91.1 | 88.8 | 85.2 | |
| Veränderung in Prozent | 2.7% | | | |

Die angenommene Volksabstimmung zur STAF hat ab 2024 Mindereinnahmen aus dem NFA von rund Fr. 2.5 Mio. für den Kanton Appenzell I.Rh. zur Folge, unabhängig davon, ob eine Veränderung im Ressourcenindex erfolgt.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2020 belaufen sich auf Fr. 12'850'000 (Budget 2019 Fr. 8'961'000). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen, sind mit Fr. 11.6 Mio. gegenüber dem Budget 2019 rund Fr. 3.9 Mio. höher veranschlagt.

1.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Alle drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall weisen in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aus. Geringere Einnahmen aus dem Benzinzoll und dem Globalbeitrag Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond (NAF) und höhere Abschreibungen senken die Gewinnerwartungen der Strassenrechnung um Fr. 1.4 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Mitberücksichtigt sind ordentliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 3'055'000. Ausserplanmässige Abschreibungen sind mit dem beim Kanton bestehenden harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr vorgesehen.

Für 2020 sind Nettoinvestitionen in den drei Spezialrechnungen von insgesamt Fr. 9'250'000 (Budget 2019 Fr. 7'950'000) geplant.

2. Gesamtfinanzierung

In der Tabelle wird der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2020 im Vergleich mit dem Budget 2019 dargestellt:

| Finanzierung | Budget 2020 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| + Ertragsüberschuss | | | 2'546'343 |
| - Aufwandüberschuss | 2'034'800 | 1'399'100 | 0 |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen | 5'389'000 | 4'845'000 | 3'913'068 |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 426'500 | 619'000 | 2'570'477 |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 455'000 | 598'500 | 475'508 |
| + Einlagen in das Eigenkapital | 0 | 0 | 0 |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital | 1'344'000 | 1'382'000 | 1'309'469 |
| Selbstfinanzierung | 1'981'700 | 2'084'400 | 7'244'911 |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 20'268'500 | 15'596'000 | 7'003'087 |
| Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-) | -18'286'800 | -13'511'600 | 241'824 |
| Selbstfinanzierungsgrad (in %) | 10 | 13 | 103 |

Die Tabelle zeigt ein Finanzierungsdefizit von Fr. 18.3 Mio., bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 20.3 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt somit Fr. 2.0 Mio., was einem Eigenfinanzierungsgrad von 10% entspricht.

Da der Kanton im Moment über freie flüssige Mittel von über Fr. 63 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2020 gesichert.

3. Finanzplan

Auch in den Folgejahren bewegt sich das Defizit in etwa auf dem Niveau des Jahrs 2020. Die Jahresergebnisse können gemäss Finanzplan nicht ausgeglichen gestaltet werden. Zudem steigen mit der Umsetzung der geplanten Bauinvestitionen ab 2023 die Abschreibungen massiv an. Der Finanzierungsfehlbetrag für den Zeitraum von 2020 bis 2024 beläuft sich auf rund Fr. 120 Mio., dies aber bei sehr hoher Investitionstätigkeit mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 135 Mio.

Mit der momentanen Liquidität des Kantons von über Fr. 63 Mio. (Geldkonti und Festgelder) wird die Finanzierung bis zum Jahr 2022 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen. Die positive Selbstfinanzierung zeigt, dass über die gesamte Planungsdauer in der Erfolgsrechnung keine zusätzlichen Defizite finanziert werden müssen.

Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng und eine Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden Anlagen einschliesslich der zugehörigen Abschreibungen ist ebenfalls gebührend Beachtung zu schenken. Es verhält sich aber so, dass wiederkehrende zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen können.